



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) wanderschule.ch, Martin Sieber, Wanderleiter SBV, 3645 Gwatt (Thun)

### **Anmeldung**

Die Anmeldung erfolgt schriftlich per Post oder E-Mail, kann aber auch telefonisch oder mündlich erfolgen. Mit der Anmeldung anerkennen die TeilnehmerInnen die AGB der wanderschule.ch. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung und weitere Informationen zum gebuchten Angebot.

### **Tarife allgemein**

Die Tarife basieren auf den den Empfehlungen des Schweizer Bergführerverbandes SBV für Wanderleiter ([www.4000plus.ch](http://www.4000plus.ch)) Diese können je nach Länge des Engagements, der Aktivität, der Schwierigkeit, der Verhältnisse, der Anzahl TeilnehmerInnen, der saisonalen Auslastung nach unten oder oben angepasst werden. Bei Individualangeboten fallen die Spesen generell zu Lasten der TeilnehmerInnen. Bei Pauschalangeboten sind die Spesen der Leitungspersonen im Preis inbegriffen.

### **Bezahlung**

Bei Tagesaktivitäten erfolgt die Bezahlung am Tag der Durchführung, in Bar oder per Kartenzahlung (eingeschränkte Kartenakzeptanz) und in Schweizer Franken. Bei Mehrtages- oder Pauschalangeboten erfolgt die Bezahlung in der Regel im Voraus per Bankeinzahlung. Die entsprechenden Anmelde- und Zahlungsbedingungen sind jeweils in den Ausschreibungen separat aufgeführt.

### **Persönliche, gesundheitliche Voraussetzungen**

Eine gute Gesundheit und gute körperliche Verfassung ist für die Sicherheit und das Gelingen der Kurse und Aktivitäten Voraussetzung. Die in den Angebots-Ausschreibungen aufgeführten Mindestanforderungen sind zu erfüllen. Bei Nichterfüllung ist die verantwortliche Leitungsperson berechtigt die Teilnehmerin, bzw. den Teilnehmer von der Aktivität auszuschliessen. Die TeilnehmerInnen sind verpflichtet die verantwortlichen Leitungsperson rechtzeitig, im besten Fall vorgängig, über allfällige gesundheitliche Probleme zu informieren und persönliche Medikamente selbst mit zu führen.

### **Programmänderungen**

Die verantwortliche Leitungsperson ist berechtigt, aus Sicherheitsgründen (z.B. Wetterbedingungen, Lawinengefahr, sowie bei unvorhersehbaren Ereignissen), Programmänderungen vorzunehmen oder die Aktivität in ein anderes Gebiet zu verlegen. Mehrkosten infolge Programmänderung gehen zu Lasten der TeilnehmerInnen.

### **Mindestteilnehmerzahl**

Eine Aktivität kann auch mit weniger TeilnehmernInnen als vorgesehen durchgeführt werden. Die Voraussetzung dafür ist, dass die angemeldeten Personen mit einem Aufpreis einverstanden sind.

### **Rücktritt durch den Wanderleiter**

Beteiligen sich an der ausgeschriebenen Aktivität zu wenig TeilnehmerInnen oder liegen Umstände vor (z.B. höhere Gewalt, Unruhen, Streiks, etc.), welche die Durchführung der Aktivität verhindern, so kann der verantwortliche Leiter kurzfristig vom Vertrag zurücktreten, oder die TeilnehmerInnen in andere Gebiete umbuchen. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

### **Rücktritt durch die TeilnehmerInnen**

Ein Rücktritt nach erfolgter Anmeldung muss in jedem Falle frühzeitig und wenn möglich schriftlich mitgeteilt werden. Eine allfällige Teilnahmeabmeldung kann folgendermassen in Rechnung gestellt werden: Bis 10 Tage vor Beginn der Tour 50% des Preises. 10 bis 0 Tage vor Beginn 100% des Preises. Wird eine Aktivität durch eine Teilnehmerin, bzw. einen Teilnehmer frühzeitig abgebrochen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Der Abschluss einer Annullationsversicherung wird dringend empfohlen.

### **Haftung**

Die Leitungspersonen der wanderschule.ch sind ausgewiesene Fachleute und bieten während den Aktivitäten grösstmögliche Sicherheit. Wir bewegen uns in der Natur und Bergwelt. Somit ist ein geringes Restrisiko nicht auszuschliessen. Mit der Anmeldung anerkennen Sie diese Gefahren ausdrücklich und verzichten bezüglich dieses Restrisikos auf Schadenersatz oder Haftungsansprüche an die wanderschule.ch, Martin Sieber, Wanderleiter SBV. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Unfall- und Krankenversicherung ist Sache der TeilnehmerInnen.

### **Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

**Für alle Streitfälle, unabhängig von Schadenwert und Nationalität, gilt schweizerisches Recht und sind Schweizer Gerichte zuständig. Gerichtsstand ist Thun / BE.**

**Bei Unklarheiten gelten ergänzend die AGB des Schweizer Bergführerverbands SBV. ([www.4000plus.ch](http://www.4000plus.ch))**